

Anschrift:

Jugendrat Baselland
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Rheinstrasse 31
4410 Liestal
info@jugendratbl.ch

Zuständige Person:

Lea Hungerbühler
Hauptstrasse 81
4451 Wintersingen
lea.hungerbuehler@jugendratbl.ch

Finanz- und Kirchendirektion
z.H. Regierungsrat Adrian Ballmer
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Wintersingen, den 31. August 2011

Vernehmlassungsantwort: Entlastungspaket 12/15

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Entlastungspaket 12/15 Stellung nehmen zu können. Nach eingehender Diskussion innerhalb des Jugendrates können wir Ihnen folgende Stellungnahme unterbreiten:

Der Jugendrat begrüsst die Bestrebungen der Regierung, den Kanton finanziell auf eine solide Basis zu stellen. Die heute verursachten Schulden werden auf den Schultern der kommenden Generation ausgetragen und sind daher aus unserer Sicht möglichst zu vermeiden. Das Anliegen, das strukturelle Defizit mittels eines Entlastungspaketes directionsübergreifend zu bekämpfen, wird daher vom Jugendrat unterstützt. Im Folgenden nehmen wir gerne zu einigen Punkten des Entlastungspaketes detaillierter und kritisch Stellung.

Zu 3.1.1

Grundsätzlich wird die Überlegung der Opfersymmetrie vom Jugendrat begrüsst. Allerdings fehlt als Dimension die Generationen: Es muss auch ein gleichmässiges Erbringen von Opfern quer durch alle Generationen stattfinden. Dies ist momentan nicht gegeben und wird im Folgenden von uns stark kritisiert.

Zu 3.1.2

Der Jugendrat begrüsst die Durchführung einer kantonsweiten Entlastungsübung, werden doch die jetzt vorhandenen Schulden auf die kommenden Generationen übertragen. Somit ist ein ausgeglichener Staatshaushalt aus Sicht der Jugendlichen zu befürworten. Als kritisch erachten wir, dass die Mindereinnahmen bedingt durch das Ausbleiben von Zahlungen der Nationalbank nicht beachtet werden und diese somit eine neue Lücke in die Rechnung reissen könnten. Gerade mit Blick auf die nähere und weitere Zukunft sollte der Kanton so budgetieren, dass derart unsichere Zuflüsse entsprechend bewertet werden und die nächste Generation davon verschont bleibt, für nicht korrekt budgetierte Zahlen büssen zu müssen.

Zu 3.3.1

Der Stellenabbau ist eine logische Folge des Sparplans. Der Jugendrat möchte der Regierung und dem Parlament nahe legen, bei der Ausgestaltung der Entlassungen auch auf die Anliegen der Kinder und Jugendlichen zu achten. Dies betrifft einerseits die jungen Angestellten, welchen eine gute Perspektive geboten werden muss, andererseits aber auch Angestellte mit Familie, bei welchen ebenfalls auf die Situation der Kinder Rücksicht genommen werden sollte. Die Sozialpläne sind entsprechend auszugestalten.

Zu FKD-1

Die Abschaffung dieser Abzugsmöglichkeit führt zu einer verdeckten Steuererhöhung, welche besonders die tieferen Einkommensschichten betrifft. Da die meisten Jugendlichen, bedingt durch Ausbildung, weniger Dienstjahre etc., zur ebenerwähnten Einkommensschicht zu zählen sind, ist diese Massnahme zu überdenken. So soll damit das Steuersubstrat erhöht werden, während junge Menschen zusätzlich dafür bestraft werden, wenn sie krankheitsbedingte Ausgaben zu tätigen haben.

Zu FKD-2

Der Jugendrat lehnt diese Massnahme ausdrücklich ab. Sie führt zu einer Mehrbelastung der Familien, besonders jener im tiefen Einkommensbereich. Auch junge Erwachsene sind stark betroffen durch diese Massnahme, sind doch deren Einkommen vergleichsweise tief und werden sie somit durch die Krankenkassenprämien ausserordentlich stark getroffen.

Zu FKD-4

Diese Massnahme ist strikte abzulehnen.

Die Vorlage geht weit an der Realität vorbei: So postuliert sie ein Zusammenlegen der Einkünfte von Eltern und Kind, was tatsächlich aber selten so gehalten wird. Zahlreiche Jugendliche müssen ihre Ausbildung selber finanzieren und werden von ihren Eltern nicht

oder nur in geringem Ausmass unterstützt. Folglich trifft es genau jene, welche ihre Ausbildung sowie auch ihre Lebenskosten (inkl. Krankenkasse) selber bezahlen müssen, am stärksten. Für diesen Punkt muss eine detailliertere Lösung gefunden werden, welche verhindert, dass Jugendliche, welche ihren Lebensunterhalt selber bestreiten müssen, durch hohe Krankenkassenprämien belastet werden.

3,2 Mio. Franken auf Kosten von Jugendlichen in Ausbildung zu sparen ist nicht akzeptabel und darf in dieser Form keinesfalls umgesetzt werden!

Zu BUD-1

Hunderte von Jugendlichen nutzen tagtäglich das Busnetz im Kanton Basel-Landschaft. Dies einerseits, um zur Schule zu gelangen, andererseits um einem Hobby nachzugehen. Der Verlust des heute vorhandenen Angebots hat für zahlreiche junge Menschen sowie auch für deren Familien schwerwiegende Folgen und setzt falsche Anreize.

- Eine gewisse Mobilität darf heute in der Schweiz verlangt werden. Es darf nicht sein, dass Jugendliche in kleinen Ortschaften in ihrer Wohngemeinde "eingesperrt" sind und somit vom breiten Angebot von Freizeitaktivitäten ausgeschlossen sind.
- "Taxidienste" der Eltern sind einerseits weniger gut umweltverträglich als der öffentliche Verkehr, andererseits sind sie in Familien der unteren Einkommensschicht nicht durchführbar, da hier oft beide Elternteile arbeiten müssen. Dies wiederum führt zu einer Diskriminierung von Jugendlichen aus weniger wohlhabendem Elternhaus und kann schwere soziale Folgen haben. Die Bevölkerung sollte motiviert werden, den öffentlichen Verkehr anstelle des Individualverkehrs zu benutzen. Diese Massnahme zielt direkt in die umgekehrte Richtung, führt sich doch an gewissen Orten zu einem derart massiven Abbau des Angebots, dass eine sinnvolle Nutzung des öffentlichen Verkehrs alleine nicht mehr möglich ist.
- Je weniger gut das Angebot an öffentlichem Verkehr ausgebaut ist, desto weniger Personen nutzen ihn, desto tiefer wird der Kostendeckungsgrad. Es ist illusorisch, das Angebot zu reduzieren mit der Absicht, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Richtigerweise wird in der Vorlage auch darauf hingewiesen, dass zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler aus Spargründen einen weiteren Schulweg auf sich nehmen müssen. Die Beförderung der Schülerschaft durch spezielle Schulbusse würde wiederum Kosten verursachen und würde somit nicht zu einer Vergünstigung des Angebots führen.

Der Jugendrat fordert, dass der öffentliche Verkehr, das hauptsächliche Fortbewegungsmittel der jungen Bevölkerung, weiter gefördert wird. Dazu sind auch innovative Ideen gefragt:

Ruftaxi, Fahrgemeinschaften, Fahrt nur bei Bedarf, Benützung kleinerer Busse, Stiftungen o.ä. als gemeinsame Kostenträger, ...

Die vorgeschlagenen Abbau-Massnahmen werden jedoch strikte abgelehnt, wobei kritisch darauf hinzuweisen sei, dass die beiden einschneidendsten Massnahmen (BUD-1 und BUD-2) ausschliesslich den öffentlichen Verkehr betreffen und somit die junge Bevölkerung überdurchschnittlich tangieren.

Zu BUD-6

Einsparungen in diesem Bereich erachten wir als sinnvoll. So ist beispielsweise auf überdimensionierte Informations-Bildschirme an den Schulen zukünftig zu verzichten.

Gleichzeitig sei aber auch gesagt, dass eine moderne Ausstattung mit Computern, Beamern etc. für einen zeitgemässen Unterricht sinnvoll und notwendig ist, da die Schülerschaft den Umgang mit den neuen Medien nur so erlernen kann.

Zu BKSD-2 / BKSD-4

Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrpersonen sämtlicher Schulstufen wird grundsätzlich als mässige Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität eingeschätzt. Allerdings darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Regierung besonders bei der Bildung sparen möchte, was momentan etwas den Anschein macht. Aufgrund dessen ist wichtig, dass die Qualitätsstandards hochgehalten werden, dass die Arbeit der Lehrerschaft honoriert wird und dass sowohl hoch- als auch weniger begabte Kinder und Jugendliche ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden.

Ausserdem darf die Belastung der Lehrpersonen mit ausserordentlichen Kursen / Seminaren nicht weiter ausgebaut werden, dies einerseits zur Kosteneindämmung, andererseits um die Arbeitsbelastung nicht weiter auszubauen. Des Weiteren wird so vermieden, dass stets wertvolle Stunden des Schulunterrichts den kostspieligen Kursen zum Opfer fallen.

Zu BKSD-3

Der Jugendrat lehnt diese Massnahme ab. Eine Verschiebung des Kostenträgers auf eine andere Ebene der öffentlichen Hand hat keine Problemlösung, sondern nur eine Kostenverschiebung zur Folge und ist unproduktiv. Ausserdem gewährleistet die Abgeltung durch den Kanton, dass sämtliche Fälle im Kanton Basel-Landschaft gleich behandelt werden und keine Unterschiede nach Finanzkraft der Gemeinde entstehen. Aus diesen Überlegungen ist diese Massnahme abzulehnen.

Zu BKSD-5

Die soeben neu geschaffene Struktur der verschiedenen Schulstufen wird vom Jugendrat begrüsst. Eine erneute Änderung schafft Unsicherheit bei der Schülerschaft, Eltern, Lehrerschaft und zukünftigen Arbeitgebern.

Zusätzlich ist die BVS 2 eine hervorragende Vorbereitung auf die Berufswelt für Jugendliche, welche nach der obligatorischen Schulzeit noch auf der Suche sind oder nicht die erwünschten Leistungen erbringen.

Daher wird eine Abschaffung bzw. Umwandlung der BVS 2 abgelehnt.

Zu BKSD-7

Heute werden Stellvertretungen oft von Studierenden übernommen. Für diese ist der momentan ausgestellte Lohn in der Tat überdurchschnittlich hoch. Es stellt sich allerdings die Frage, ob Stellvertretungen (v.a. über längere Zeit) tatsächlich von noch nicht vollständig ausgebildeten Lehrpersonen übernommen werden soll. Wird dies bejaht, so ist eine Lohnreduktion durchaus sinnvoll, wenn sie auch mehr dem tatsächlichen Ausbildungsstand der Lehrperson angepasst werden sollte.

Möchte man allerdings gut qualifizierte Lehrpersonen als Stellvertretungen einstellen, so ist eine Lohnsenkung kaum der Weg dazu, dieselben zu finden. Grundsätzlich ist der Jugendrat der Meinung, dass eine Stellvertretung durchaus von Personen in Ausbildung übernommen werden kann. Für diese ist allerdings eine noch drastischere Lohnsenkung vorzunehmen, sind doch vergleichbare "Studentenjobs" deutlich weniger gut bezahlt.

Zu BKSD-KI-1

Der Jugendrat gibt zu bedenken, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vor kurzer Zeit über die Frage abgestimmt haben. Es ist fraglich, wie dies goutiert wird, wenn der Entscheid der Bevölkerung nach wenigen Jahren wieder umgekrempelt wird.

Nichts desto trotz erachtet der Jugendrat auch diese Regelung als kritisch, wird doch die Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen im Kanton so verweigert, dass jede Gemeinde ihre eigenen Regeln aufstellt.

Zu Ü-3

Der Jugendrat ist überzeugt, dass besonders für uns Jugendliche ein gutes Einvernehmen mit dem Kanton Basel-Stadt für unseren Kanton notwendig und wichtig ist. Sei dies im Bereich des Gesundheitswesens, aber auch (für die junge Bevölkerung eher relevant) betreffend öffentlichem Verkehr, Universität, Schulen und Kultur. Ein Neuverhandeln der Staatsverträge darf nicht dazu führen, dass die gute Beziehung zwischen den Nachbarkantonen verschlechtert wird. Ziel muss sein, gemeinsam eine faire Lösung zu

finden, während beide Halbkantone als vollwertige und respektierte Partner angesehen werden. Für uns Jugendliche ist die Stadt Basel die Metropole, in der sich nicht nur ein grosser Teil unserer Ausbildung (Universität, Lehrstellen, diverse Schulen) abspielt, sondern die auch den Mittelpunkt vieler Freizeitbeschäftigungen (Sport, Zoo, Kultur, Ausgang) darstellt.

Somit liegt uns viel daran, dass die partnerschaftliche Beziehung zu Basel-Stadt gepflegt werden kann und dass diese nicht unter dem Spardruck des Landkantons leiden darf.

Wir hoffen, dass unsere Anliegen wohlwollend aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüssen
für den Jugendrat

Lea Hungerbühler

Kopie:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, z. H. Regierungsrat Urs Wüthrich, Rheinstrasse 31,
4410 Liestal